

**DRINGLICHE ANFRAGE** von Thea Mauchle (SP, Zürich), Thomas Hardegger (SP, Rümlang) und Mitunterzeichnende

betreffend Leistungsabbau bei ProMobil

---

Noch sind längst nicht alle Trams, Busse und Züge zugänglich für Mobilitätsbehinderte. Vernetzte Mobilität, wie sie für nicht behinderte Menschen heute eine Selbstverständlichkeit ist, liegt für Menschen mit einer Behinderung in weiter Ferne, denn das seit 1. Januar 2004 geltende Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG) räumt den Betreibern des ÖV eine Anpassungsfrist von 20 Jahren ein. (Art. 7 Abs. 2 BehiG: „Wer im Sinne von Artikel 2 Absatz 3 (u.a. Zugang zum öffentlichen Verkehr) benachteiligt wird, kann im Falle einer Einrichtung oder eines Fahrzeuges des öffentlichen Verkehrs im Sinne von Artikel 3b bei der zuständigen Behörde verlangen, dass die SBB oder ein anderes konzessioniertes Unternehmen die Benachteiligung beseitigt oder unterlässt.“)

In dieser Zeit ist das Gemeinwesen verpflichtet, eine Ersatzlösung anzubieten, ansonsten kann sie gerichtlich angeordnet werden. (Art. 12 Abs. 3 BehiG: „Das Gericht oder die Verwaltungsbehörde verpflichtet die SBB, das vom Bund konzessionierte Unternehmen oder das Gemeinwesen, eine angemessene Ersatzlösung anzubieten, wenn es nach Artikel 11 Absatz 1 darauf verzichtet, die Beseitigung einer Benachteiligung anzuordnen.“)

Der Behindertentransportdienst Pro Mobil ergänzt heute darum das Angebot des ÖV im Kanton Zürich. Dieser Transportdienst war bis anhin subventioniert und konnte von den Kundinnen und Kunden zum ÖV-Tarif benutzt werden. Der Wegfall der Bundessubventionen ab 2005 wird diesen sinnvollen und notwendigen Bestandteil des ÖV massiv einschränken. Die Fahrten müssen pro Kunde respektive pro Kundin auf 160 pro Jahr rationiert werden und dies bedeutet, dass die Betroffenen im Durchschnitt nur noch jeden 5. Tag eine Hin- und Retourfahrt in Anspruch nehmen können (bis anhin ca. jeden 2. Tag). Die Benutzerinnen/Benutzer von ProMobil können auf Grund ihrer Behinderung nicht auf die S-Bahn, das Auto oder das Velo ausweichen. Soziale Isolation und Ausgrenzung sind vorprogrammiert.

Wir bitten den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Steht der Regierungsrat zu seiner in den Legislatorschwerpunkten 2003-2007 postulierten Massnahme, dass er die Behindertenpolitik gemäss Behindertengleichstellungsgesetz des Bundes umsetzen will?
2. Wie verhindert er den auf 1. Januar 2005 vorgesehenen Rückschritt bei der Umsetzung des BehiG, das in Art 1 verlangt: „Es setzt Rahmenbedingungen, die es den Menschen mit Behinderungen erleichtern, am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen und insbesondere selbständig soziale Kontakte zu pflegen, sich aus- und fortzubilden und eine Erwerbstätigkeit auszuüben.“
3. a. Wie hoch sind die entfallenden Bundessubventionen?  
b. Wie hoch sind die Kosten, die es der ProMobil ermöglichen würden, ihre Aufgabe im bisherigen Rahmen fortzusetzen?  
c. Wie hoch sind die Kosten, die es der ProMobil ermöglichen würden, ihre Aufgabe im Sinne des BehiG zu erfüllen?

4. Bei der Gründung der ProMobil haben der ZVV und die Direktion für Soziales und Sicherheit in Aussicht gestellt, für die Finanzierung der ProMobil zu sorgen (erster als Abgeltung für den nicht benutzbaren ÖV für Mobilitätsbehinderte, zweite als Abgeltung des behinderungsbedingten Mehraufwandes bei der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben für die Betroffenen). Der ZVV leistet seinen Beitrag seit der Gründung alljährlich. Wieso hat die ProMobil von der Direktion für Soziales und Sicherheit nie Beiträge erhalten?
5. Wie hoch werden ab 1. Januar 2005 die Ausfälle für die Transportanbieter sein, die mit der ProMobil Vereinbarungen getroffen haben?

Thea Mauchle  
Thomas Hardegger

Hp. Amstutz	P. Anderegg	U. Annen	E. Arnet	H. Attenhofer
C. Balocco	N. Bolleter	U. Braunschweig	R. Brunner	R. Büchi
H. Buchs	A. Burger	A. Bürgi	M. Burlet	B. Bussmann
Y. de Mestral	E. Derisiotis	B. Egg	H. Fahrni	S. Feldmann
G. Fischer	K. Furrer	W. Furter	J. Gerber	M. Gfeller
R. Golta	R. Götsch	B. Gschwind	J. Gübeli	E. Guyer
E. Hildebrand	P. Holenstein	D. Jaun	U. Keller	C. Krebs
M. Kull	R. Lais	E. Lalli	R. Leuzinger	K. Maeder
M. Mendelin	L. Müller	R. Munz	M. Naef	K. Prelicz
A. M. Riedi	S. Rihs	M. Ruggli	S. Rusca	E. Scheffeldt
H. Schmid	P. Schmid	P. Schulthess	Ch. Schürch	J. Serra
M. Spring	J. Stünzi	E. Torp	J. Tremp	M. Trüb
N. Vieli	P. Weber	E. Ziltener		